

Bildungsplan
Stadtteilschule
(Jahrgangsstufen 5 bis 11)

Bildende Kunst



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat **Deutsch und Künste**

Referatsleitung: Heinz Grasmück

Fachreferentin: Gabriele Hatting

Redaktion: Heiner Andresen
Nick Doormann
Beate Pohlendt
Christine Schröder

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule	4
1.1	Auftrag der Stadtteilschule	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule	5
1.3	Gestaltung der Lernprozesse	8
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen	10
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Bildende Kunst	12
2.1	Überfachliche Kompetenzen	12
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen	13
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche	14
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Bildende Kunst	16
3	Anforderungen und Inhalte im Fach Bildende Kunst	20
3.1	Anforderungen unter jahrgangsspezifischen Orientierungsbegriffen	20
3.2	Anforderungen in den Kompetenzbereichen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10	22
3.3	Anforderungen in den Kompetenzbereichen am Ende der Vorstufe	27
3.4	Inhalte	28
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung	31

1 Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Stadtteilschule ist im § 15 HmbSG festgelegt. In der Stadtteilschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich.

1.1 Auftrag der Stadtteilschule

Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule

Stadtteilschulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit bestmöglich zu fördern, sodass sie einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erreichen und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können. Dazu lernen in der Stadtteilschule Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft in einem gemeinsamen Bildungsgang. Die pädagogische Arbeit der Stadtteilschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeit, der Lernmotivation und der Anstrengungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Aufgabe der Stadtteilschule ist es, ein anregendes Lernmilieu zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entwickeln können.

Schulabschlüsse und Übergang in die Studienstufe

An der Stadtteilschule entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Fachorientierung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Die Stadtteilschule sichert den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Dementsprechend können die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss erwerben. Mit einer entsprechenden Berechtigung können sie in die Vorstufe sowie am Ende der Jahrgangsstufe 11 in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe wechseln.

Studien- und Berufsorientierung

Die Studien- und Berufsorientierung ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags der Stadtteilschule und daher ein durchgängiges Prinzip der Sekundarstufen I und II. Die Stadtteilschule legt auf der Grundlage der Rahmenvorgaben Angebote zur Studien- und Berufsorientierung im Schulcurriculum fest. Sie kooperiert im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung eng mit beruflichen Schulen und arbeitet mit Hochschulen, der Wirtschaft und anderen außerschulischen Partnern zusammen.

Ausbildungsreife

Ein wichtiges Ziel der schulischen Ausbildung ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsreife erlangen. Als ausbildungsreif kann eine Person dann bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt.

Die Ausbildungsreife ist ein Element des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses. Dementsprechend sind die Anforderungen zur Ausbildungsreife in den Mindestanforderungen für diesen Schulabschluss enthalten:

Ausbildungsreife umfasst zum einen *fachliche Basiskenntnisse* und *-kompetenzen* in den Bereichen

- (Recht-)Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören,
- mathematische Grundkenntnisse vor allem in den Grundrechenarten, beim Messen von Längen, Flächen und Volumina sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen und
- Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Beruf.

Die diesbezüglich geforderten Kompetenzen werden in den Rahmenplänen Deutsch, Mathematik sowie Arbeit und Beruf dargestellt.

Ausbildungsreife umfasst zum anderen *überfachliche Kompetenzen* aus den Bereichen Selbstkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und lernmethodische Kompetenz (vgl. Kapitel 2.1). Bezüglich der Ausbildungsreife sind insbesondere Ausdauer, Zielstrebigkeit und Leistungsmotivation, Selbstvertrauen/Selbstwirksamkeit/Selbstkonzept, Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Regelakzeptanz, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Zuverlässigkeit relevant.

Neben den geforderten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ist die Berufswahlreife ein wesentlicher Bestandteil von Ausbildungsreife. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler zur Berufswahlreife werden im Rahmenplan für den Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für das Aufgabengebiet Berufsorientierung ausgeführt, in dem auch der Umgang mit dem Berufswegeplan beschrieben wird.

In der Vorstufe der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen der Studienstufe vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

Vorbereitung auf die Anforderungen der Studienstufe

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung

vermitteln.

Die einjährige Vorstufe des dreizehnjährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule

Die Stadteilschule ist eine neunstufige Schulform und umfasst die Klassen und Kurse der Jahrgangsstufen 5 bis 13. Sie besteht aus der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) und der gymnasialen Oberstufe mit der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) und der Studienstufe (Jahrgangsstufen 12 und 13).

Äußere Schulorganisation

Stadteilschulen vergeben die folgenden Abschlüsse:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9 oder 10),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13).

Die Vergabe der Abschlüsse setzt die Erfüllung der jeweiligen abschlussbezogenen Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) voraus. In den Rahmenplänen dieses Bildungsplans sind für alle Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete die Anforderungen festgelegt, die die Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen müssen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Mit Blick auf die Vorbereitung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 11 (Vorstufe) sind die Mindestanforderungen des Gymnasiums unter Berücksichtigung des insgesamt um ein Jahr längeren Bildungsgangs zu beachten.

Profilbildung

Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jede Stadtteilschule die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher.

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Dazu kooperiert sie mit benachbarten Grundschulen. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein gewähltes Profil im Verlauf des Bildungsgangs an der Stadtteilschule zu wechseln.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 bietet die Stadtteilschule Strukturen und Unterrichtsangebote, um für jede Schülerin und für jeden Schüler den individuellen Lernprozess bestmöglich zu gestalten, damit höchstmögliche Abschlüsse erreicht werden. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium beraten und begleitet.

Bei der Gestaltung der Jahrgangsstufen 9 und 10 entwickelt die Stadtteilschule ein schulspezifisches Konzept zur Vorbereitung auf die angestrebten Abschlüsse und Übergänge. Dabei bezieht sie nach Möglichkeit außerschulische Kooperationspartner (z. B. Betriebe, freie Träger, berufliche Schulen) ein. Unterstützt vom Ansprechpartner bzw. der Ansprechpartnerin für den Übergang Schule – Beruf sowie ggf. vom innerschulischen Beratungs- und Unterstützungsdienst eröffnen sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen in der beruflichen Praxis zu sammeln.

Unterricht auf verschiedenen Anforderungsniveaus

Der Unterricht muss angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen in allen Lerngruppen individualisiertes Lernen ermöglichen. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem standard- bzw. anforderungsbezogenen Kursniveau erfolgt entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung kann auf dieser Grundlage erfolgen, wenn damit nach Einschätzung der Schule eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen oder Schüler erreicht wird.

Teamstruktur

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule werden in Bezug auf die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Pädagogen möglichst kontinuierlich gestaltet. Sie werden nach Möglichkeit durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team unterrichtet und begleitet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler einschließlich der Beratung und Unterstützung und der Begleitung beim Übergang in den Beruf. Deshalb arbeiten ggf. auch Lehrerinnen und Lehrer aus beruflichen Schulen, Sozialpädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerschulischer Träger in den Teams mit. Das Team trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden hat (§ 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszufüllen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Haben Schülerinnen und Schüler in der Stadteilschule das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht beziehungsweise ist die für sie erreichbare Abschlussperspektive gefährdet, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen.

*Vermeidung von
Klassenwiederholungen*

Um einen erfolgreichen Übergang der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen, arbeitet die Stadteilschule verbindlich mit beruflichen Schulen, Betrieben und außerschulischen Bildungsträgern zusammen. Die Stadteilschule und die berufliche Schule konkretisieren ihr gemeinsames Konzept und Curriculum zur Gestaltung des Übergangsprozesses für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf der Grundlage der Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung.

*Übergang
Schule – Beruf*

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

*Vorstufe der gymnasialen
Oberstufe*

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der gymnasialen Oberstufe der Stadteilschule. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer. Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen. In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Die Stadteilschule hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete umzusetzen; sie sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des pädagogischen Angebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen sowie der Fächer und Lernbereiche. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt sowie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Beratung und Unterstützung verabredet und geplant. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für unterstützenden, vertiefenden oder erweiterten Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden).

*Schulinternes
Curriculum*

Die Stadteilschule gewährleistet eine einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 6 und 8 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

Unterrichtsqualität

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Kompetenzorientierung

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theorieorientierten Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen auch zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Lernkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen wie selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zu ihrer Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst sowohl individualisierte und kooperative Lernarrangements als auch instruktive und selbst gesteuerte Lernphasen.

Individualisierung

Individualisierte Lernarrangements umfassen die Gesamtheit aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenziale in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt der Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenzialen entfaltet werden können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich als bedeutsam ansehen,

- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Kooperation

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzüben. Ferner sind instruktive, d.h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

*Selbststeuerung und
Instruktion*

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche abschlussbezogenen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben, welche Inhalte in allen Stadteilschulen verbindlich sind und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan für die Sekundarstufe I tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen, die den entsprechenden Abschluss erwerben wollen. Die Anforderungen und Inhalte für den Erwerb der Übergangsberechtigung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe am Ende der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) sind ebenfalls im Rahmenplan dargestellt. Durch die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

*Orientierung an den
Anforderungen des
Rahmenplans*

Im Unterricht aller Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

*Sprachförderung in
allen Fächern und
Lernbereichen*

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Gespräche über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, sie diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Ergebnisse bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen der Rahmenpläne und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler regelhaft beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen sowohl der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden werden Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Korrektur und Bewertung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen,
2. Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertungsmaßstäbe und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden,
3. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Kompetenzorientierung

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplanvorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Jahrgangsstufen, in denen Prüfungsarbeiten zum Erwerb eines Schulabschlusses geschrieben werden, zählen diese Arbeiten als eine der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Darstellendes Spiel/Theater werden pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Mindestanzahl

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahres über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Korrektur und Bewertung

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

Klausuren in der Vorstufe

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Vorstufe kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für die Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen und die Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen gelten die Bestimmungen des Bildungsplans für die gymnasiale Oberstufe.

Für die Vorstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahrs bekannt zu geben.

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Bildende Kunst

Beitrag des Fachs zur Bildung

Kunstunterricht entwickelt durch ästhetisch-wahrnehmungsbezogenes Handeln und Denken sinnlich vermittelte Erkenntnismöglichkeiten; er eröffnet damit neben einem auf Konvergenz gerichteten rationalen Zugang zur Welt den Weg zu anderen Formen der Rationalität. Er fördert die Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im visuellen und haptischen Bereich und fordert gleichzeitig Sprache und Reflexion intensiv heraus.

Kultur als sinnstiftend erfahren

Wesentliches Ziel von Kunstunterricht ist es, sowohl die Freude am Experimentieren und Gestalten zu entwickeln und zu fördern als auch die gestalterische und soziale Fantasie anzuregen. Kunstunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern unmittelbare, komplementäre und ganzheitliche Erfahrungen. Sie erleben so, dass und auf welche Weise künstlerisches Arbeiten lustvolles Arbeiten ist. Darüber eröffnet ihnen der Kunstunterricht einen Zugang zu Kultur, die so als sinnstiftend erfahren und in die Lebensgestaltung mit einbezogen werden kann. Der Kunstunterricht leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Orientierung.

In größeren Zusammenhängen denken, Teamfähigkeit stärken

Schülerinnen und Schüler befassen sich aus der Perspektive der Gestaltung und der Kunstgeschichte mit anderen Gegenstandsbereichen, beispielsweise der Natur, der Technik, der Literatur, der Geschichte und der Religion, und schärfen damit ihren Sinn für fächerübergreifende Zusammenhänge und Fragen. In gemeinschaftlichen fachlichen und fächerübergreifenden Projekten wird im Kunstunterricht die Teamfähigkeit gestärkt.

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

Bildungssprache

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

Aufgabe aller Fächer

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache zu fördern,

Fachsprachen

wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satz schemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

*Deutsch als
Zweitsprache*

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

*Bewertung des
Lernprozesses*

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

Vergleichbarkeit

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

*Kompetenz-
orientierung*

Im Zentrum des Kunstunterrichts steht die Gestaltung ästhetischer Produkte sowie das Wahrnehmen, Beschreiben und Deuten von Kunstwerken und anderen Erscheinungen der gestalteten Umwelt. Gestalten, Wahrnehmen, Nachdenken über sowie Präsentieren von ästhetischen Produkten sind in einem wechselseitigen Prozess eng miteinander verflochten. Produktion, Rezeption und Reflexion sowie Präsentation sind durchgängig in allen Schulformen und Altersstufen die Kompetenzbereiche des Kunstunterrichts. Kompetenzerwerb und Kompetenzzuwachs zeigen sich unter anderem darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können.

Kompetenzbereich „Produktion“

*Gestaltungsregeln
und individuelle
Ausdrucks-
möglichkeiten*

Schülerinnen und Schüler erhalten im Kunstunterricht die Möglichkeit, persönliche Beobachtungen, Erfahrungen, Erlebnisse und Gefühle produktiv wahrzunehmen, darzustellen und mitzuteilen. Dabei erwerben sie Kenntnisse über Gestaltungsmittel und Wirkungen und setzen sie gezielt ein. Jenseits eines normativen Umgangs mit Gestaltungsregeln werden eigene ästhetische Vorlieben bewusst gemacht und individuelle Ausdrucksmöglichkeiten ermöglicht und erprobt. Auf der Basis grundlegender Kenntnisse werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt, eigene Entdeckungen zu machen, Feinheiten zu untersuchen und alternative Sichtweisen zu entwickeln. Kunstunterricht fördert damit die Fähigkeit zur ästhetischen Artikulation und zu differenzierendem und fundiertem Beobachten und Urteilen.

*Gestaltungsmittel
und Wirkungen*

Um beim Gestalten ästhetischer Produkte zu Ergebnissen zu kommen, die Schülerinnen und Schüler selbst zufriedenstellen, wird eine Erweiterung ihrer gestalterischen Kompetenzen angestrebt. Bildnerische Mittel (Linie, Farbe, Form, Volumen ...) und Darstellungsregeln (z. B. Gesetze der Perspektive und Proportionsregeln) werden erprobt und gezielt eingesetzt.

*Konzeptionelle
Fähigkeiten,
gestalterische
Strategien*

Sowohl in der Entwicklung der Kunst als auch im Kunstunterricht stehen Gestaltungskonzepte und -strategien im Fokus der praktischen Auseinandersetzung. Planerisches Arbeiten, Forschen und Experimentieren, Assoziieren, spielerisches Vorgehen, Erproben und Verwerfen folgen jeweils eigenen Gesetzmäßigkeiten. Schülerinnen und Schüler erweitern ihre konzeptionellen Fähigkeiten, wenn die ihrer Arbeitsweise innewohnende Konzeption Unterrichtsgegenstand ist und sie zur Erprobung von Alternativen angehalten werden. Künstler in der Geschichte und der

Gegenwart arbeiten mit gestalterischen Strategien (z. B. Abbilden, Abstrahieren, Umgestalten, Verfremden, Symbole und Mythen bilden, Imaginieren, zufallsorientiert Operieren, Experimentieren, Sammeln, Collagieren, Montieren), deren exemplarische Erprobung die Gestaltungs- und Deutungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erheblich erweitert und vielschichtiger macht.

Im Kunstunterricht lernen Schülerinnen und Schüler Werkzeuge und künstlerische Materialien unterschiedlichster Art in ihren je spezifischen Eigenschaften kennen und gebrauchen. Damit erweitern sie ihre handwerklichen und sensomotorischen Fähigkeiten. Sie nutzen mechanische und elektronische Medien für ästhetische Produktionen und unter dem Aspekt von ästhetischen Problemstellungen. Ein reflektierter Umgang mit Werkzeug, Material und Medien eröffnet die Möglichkeit, „mit der Hand zu denken“. Die Schülerinnen und Schüler üben den Umgang mit digitalen Medien und lernen, das Internet zur Informationsbeschaffung zu nutzen. Kunstunterricht bietet aber auch die Chance, durch elementar-sinnliche Erfahrung und durch Reflexion Bilder der Wirklichkeit zu durchschauen und verständlich zu machen und einen emanzipierten Umgang mit Medien zu fördern.

*Umgang mit Werkzeug,
Material und Medien*

Kompetenzbereiche „Rezeption“ und „Reflexion“

Rezeption und Reflexion beziehen sich auf Prozesse und Produkte gleichermaßen, auf eigene Arbeiten und Arbeitsweisen sowie auf Kunstwerke, Objekte der Alltagskultur europäischer und außereuropäischer Herkunft und die gebaute Umwelt.

Das Fach Bildende Kunst bestärkt Schülerinnen und Schüler, ihre Wahrnehmungen, Vorstellungen und Empfindungen zu schärfen, zu klären und zu differenzieren, u. a. indem es das Sehen vertieft und verlangsamt.

In der reflexiven Auseinandersetzung mit den eigenen Arbeitsweisen und -ergebnissen werden die vielfältigen, nicht immer eindeutigen Beziehungen zwischen Denken und Handeln, zwischen Kenntnissen und Fertigkeiten, zwischen Prozessen und Ergebnissen spürbar. Gestalterische Vorgehensweisen werden entwickelt, die dahinterliegenden Konzepte thematisiert, infrage gestellt und unter neuen Gesichtspunkten betrachtet. Es entsteht ein Spielraum für Assoziationen, Fantasie und Spontaneität für flexibles, experimentelles, aber auch ausdauerndes Vorgehen. Probehandeln und utopische Ansätze jenseits von vorgefertigten Lösungen und Normen werden ermöglicht. Damit wird innovatives Denken gefördert. Die Ausbildung fantasiereicher Verhaltensformen und die Erschließung neuer Möglichkeiten in einem exemplarischen Übungsfeld helfen, Differenzenerfahrungen im Alltag zu bewältigen. So zeigt sich, dass eine Auseinandersetzung mit dem „anderen“, dem „Fremden“ lohnt und mögliche Vorurteile überwunden werden können.

*Eigene Arbeit
wahrnehmen und
reflektieren*

Im Kunstunterricht werden Objekte der freien Kunst, visuellen Kommunikation, gebauten Umwelt und Alltagskultur untersucht. Es werden europäische und außereuropäische Beispiele aus der Kunstgeschichte, historische und aktuelle Kunstproduktionen, Äußerungen zur Kunst und Alltagskultur einbezogen. Schülerinnen und Schüler lernen, visuelle Phänomene als Bedeutungsträger zu entschlüsseln. Eigene ästhetische Vorlieben werden bewusst gemacht und weiterentwickelt, aber auch in ihrer äußeren Bestimmtheit reflektiert, z. B. Vorlieben für Bilder, Wohnfeldgestaltung, Kleidung oder Filme. Schülerinnen und Schüler setzen sich in diesem Zusammenhang mit sozialen Normen auseinander, die sich in ästhetischen Normen niederschlagen. Damit wird eine neue Sicht der Dinge entfaltet. Gegenüber einer Trivialisierung von Kultur entwickeln Schülerinnen und Schüler qualitative Maßstäbe und überdenken Wertvorstellungen.

*Ästhetische Produkte
wahrnehmen und
reflektieren*

Sie gewinnen darüber hinaus immer mehr Einblick in Sachverhalte und Fragestellungen aus Geschichte und Gegenwart und erfassen in diesem Zusammenhang das kritische Potenzial von Kunst. Indem sie sich mit exemplarischen Werken der Kunstgeschichte befassen, erlangen sie sukzessive kulturelle Orientierung. Zudem erhalten sie Einblicke in ihr kulturelles Umfeld, beispielsweise durch Erkunden ihres Stadtteils und der weiteren Umgebung unter gestalterischem Blickwinkel, durch die Arbeit vor Originalen, durch Museums- oder Atelierbesuche.

*Kulturelle Orientierung
anbahnen*

Berufsorientierung ermöglichen

Ausbildung und Ausübung unterschiedlicher Berufe benötigen Kompetenzen, die u. a. im Kunstunterricht erworben werden. Schülerinnen und Schüler lernen die berufliche Wirklichkeit in gestalterischen Ausbildungsberufen, aber auch z. B. von freischaffenden Künstlerinnen /Künstlern, von Architektinnen/Architekten, von Grafikerinnen/Grafikern sowie von Designerinnen/Designern oder im Kulturmanagement kennen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen entsprechende Betriebe und Arbeitsstellen oder laden Vertreter der verschiedenen einschlägigen Berufsgruppen ein. Damit leistet der Kunstunterricht einen Beitrag zur Berufsorientierung.

Kompetenzbereich „Präsentation“

Kontextabhängigkeit von Gestaltung

Schülerinnen und Schüler werden im Kunstunterricht angehalten, ihre eigenen praktischen Arbeiten sowie Forschungen und Untersuchungsergebnisse zu Gegenständen des Fachs zu präsentieren. Gelegenheiten und (schulische, aber auch außerschulische) Orte für Präsentationen ausfindig zu machen und sich mit der Präsentation auf sie zu beziehen, fördert den Sinn für Kontexte und die Kontextabhängigkeit von Gestaltung.

Bedeutsamkeit eigener Produktion

Zudem trägt dieses zu einer aktiven kulturellen Orientierung bei, indem die Darstellung der eigenen Tätigkeit als unmittelbar bedeutsam für die Bildende Kunst erkannt wird und Möglichkeiten dafür ausgelotet werden. Einen dem Gegenstand, dem Umfeld und den Adressaten angemessenen Präsentationsrahmen zu gestalten, bedeutet die unmittelbare Anwendung von gestalterischen Kompetenzen in einer komplexen Aufgabe. Sprachlich angemessene Formen der Darstellung zu finden und sich in einen Dialog mit Zuhörenden zu begeben, fördert in hohem Maße die Sprachkompetenz. Kompetenzen im Bereich der Präsentation zu erwerben, bereitet direkt auf die Berufswelt und Arbeitsweise in der gymnasialen Oberstufe vor.

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Bildende Kunst

Vielfalt der Unterrichtsgegenstände

Der Kunstunterricht bietet Schülerinnen und Schülern der Stadtteilschule durch sein Angebot an Themen, Zwecken, Material, Medien, Verfahren und gestalterischen Strategien vielfältige, ihren individuellen Anlagen und Fähigkeiten gemäße Möglichkeiten des Lernens. Durch eine Angebotsvielfalt eröffnet er individuelle Herangehensweisen, die eine eigenständige Verarbeitung fördern und persönliches Verstehen und Erleben ermöglichen.

Fachliche Vielfalt gestalten

Auf die unterschiedlichen Entwicklungsstadien, Begabungen, Interessen und Befindlichkeiten innerhalb einer Lerngruppe gehen die Lehrerinnen und Lehrer im Kunstunterricht mit einem breiten und abwechslungsreichen Repertoire an Aufgaben, Methoden und Sozialformen ein. Sie treffen differenzierte didaktische Abwägungen zwischen sach- und subjektorientierten Ansätzen, zwischen Individual-, Gruppen- und Projektunterricht.

Spiralcurriculum

Sie gestalten mit ihren Aufgabenstellungen die Fachinhalte in einer vielfältigen und aspektreichen Beziehung zueinander derart, dass im Laufe der Jahrgänge die Entfaltung bedeutsamer fachlicher und überfachlicher Kompetenzen wirksam wird. Dabei greifen sie im Sinne eines Spiralcurriculums auf Erfahrungen aus vergangenen Unterrichtssequenzen zurück, aktualisieren und erweitern sie.

Situationsbezug

Sie stellen sinnstiftende Zusammenhänge mit fachlichen, fächerübergreifenden und lebensweltbezogenen Themenstellungen im laufenden Fachunterricht und in größeren Projekten innerhalb und außerhalb der Schule her. Sie orientieren ihre Problemstellungen an kulturellen, politischen und regionalen Ereignissen der Zeit, am zeitgenössischen Stand der Bezugfelder freie Kunst, Architektur, Alltagskultur und visuelle Kommunikation inklusive der elektronischen Medien.

Fächerübergreifendes Arbeiten anbahnen

Der Kunstunterricht regt zur fächerübergreifenden Arbeit an. Verbindungen und Kooperationen mit anderen Fächern werden nach Möglichkeit genutzt. Dabei werden fachliche Anteile in gemeinsame Projekte eingebracht oder der gestalterische Anteil eines Projekts wird in einer Vorlaufphase im Kunstunterricht aufgearbeitet. Der Anteil gestalterischer Entscheidungen und

ästhetischer Produktionen im Alltag wird thematisiert. Umgekehrt wird Einflüssen und Bezügen aus anderen Bereichen (z. B. Naturwissenschaften, Geschichte, Literatur, Politik, Religion und Philosophie) auf Kunst und Gestaltung im weiteren Sinne nachgespürt. Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, ihre im Kunstunterricht erworbenen Fähigkeiten in anderen Zusammenhängen zur Anwendung zu bringen und umgekehrt.

Kunstunterricht findet in der Stadtteilschule vorwiegend in praktischen Prozessen statt. Dabei sollen Motivation und Freude am Gestalten erhalten und gefördert werden. Praktische Prozesse und Produkte, die im Kunstunterricht entstehen, sind Gegenstand der Reflexion. Sinnlichkeit, Anschaulichkeit, Handlungsorientierung und Schüleraktivierung eröffnen Denk- und Handlungsräume. In Werkstattssituationen arbeiten die Lernenden an Aufgabenstellungen, in denen sie Materialien, Techniken, Vorgehensweisen und gestalterische Strategien sowie ihre Wirkung erfahren.

In praktischen Prozessen lernen – Handlungsorientierung

Werke aus den Bereichen der freien Kunst, der visuellen Kommunikation, der Architektur und der Alltagskultur sind ebenfalls Gegenstand der Reflexion. Dabei sind Kunstwerke aller Kulturkreise einzubeziehen, nicht nur des europäischen. Sie werden im Zusammenhang mit der praktischen Arbeit der Schülerinnen und Schüler ausgewählt. Neben sprachlicher Reflexion werden vielfältige Möglichkeiten sinnlich-produktiver Herangehensweisen einbezogen. Herstellungsverfahren, Wahrnehmungen und Wirkungen werden ebenso untersucht wie Bezüge zu Geschichte und Gegenwart, die Bildung von Traditionen und ihre Wirkungen.

Am kulturellen Leben teilhaben

Die praktische Arbeit hat im Verlauf der Schulzeit immer häufiger Projektcharakter und kann in Einzel- und Gruppenarbeit realisiert werden. Gruppenarbeit bietet sich insbesondere in den Bereichen an, bei denen arbeitsteilige Verfahren typisch sind für den Herstellungsprozess (z. B. Film, Architektur).

Projektorientierung

Nach Möglichkeit lässt die Lehrerin/der Lehrer die Eltern durch Ausstellungen und Vorführungen an der bildnerischen Arbeit der Schülerinnen und Schüler teilhaben und fördert damit das Verständnis der Eltern für die Ausdrucksformen ihrer Kinder.

Einbeziehung der Eltern

Bei der Auswahl der Inhalte nehmen die Lehrkräfte Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler wahr, beziehen ihre Lebenswelt, Ihre Erfahrungsfelder, z. B. ihren Umgang mit Medien oder ihren Selbsta Ausdruck im persönlichen Modegeschmack, ihre spezifische Situation an der jeweiligen Schule und Anregungen aus dem jeweiligen kulturellen Umfeld mit ein. Die Themen werden sowohl nach fachinhaltlicher Relevanz als auch nach der Aktualität und Bedeutung, die sie für die Jugendlichen haben, entwickelt. Auch Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler anderer Kulturen und unterschiedliche kulturelle Sichtweisen werden im Unterricht einbezogen. Diese Offenheit dient der Wahrnehmung unterschiedlicher ästhetischer Wertvorstellungen, ihrer Entfaltung, ihrem Vergleich und ihrer Reflexion.

Schüler und Lebenswelt einbeziehen

Die Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler ist im Fach Bildende Kunst in besonderem Maße individualisiert. Das bezieht sich nicht nur auf Lerntempo und Leistungsfähigkeit, sondern auch auf persönliche Disposition, die beim Gestalten angesprochen wird und zum Einsatz kommt, wie die Unmittelbarkeit des Erlebens, das subjektive Wahrnehmen, das Verstehen, Imaginieren und Gestalten und die individuellen Emotionen. Probieren, Entdecken und Fantasieren brauchen Zeit und schließen Umwege ein. Jungen und Mädchen sollen gleichermaßen ihre Interessen und Arbeitsweisen einbringen können.

Individualisierung, geschlechtssensibler Unterricht

Aufgrund des fachtypischen Wechsels von Klassenunterricht und individueller Beratung durch die Lehrkraft ergibt sich eine Möglichkeit der Binnendifferenzierung. Diese erreicht die Lehrkraft, indem sie entweder von vornherein Aufgaben so konzipiert, dass Lösungen unterschiedlichen Umfangs, unterschiedlicher Differenziertheit und unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade ermöglicht werden, oder sie kann aufgrund ihrer Beobachtungen die verbindliche Grundaufgabe während der Beratung durch Zusatzanforderungen, durch weiterführende Sonderaufträge, durch selbstständige Zwischenaufgaben erweitern oder umgekehrt beratend reduzieren, sodass für alle ein stetes Klima der Herausforderung herrscht. Denkbar ist auch ein Angebot von in der Herangehensweise und Schwierigkeit differenzierten Aufgabenstellungen, aus denen die Lernenden auswählen können.

Formen der Binnendifferenzierung

<i>Kompetenzorientierung</i>	Binnendifferenzierung erfordert bei Lehrenden und Lernenden Transparenz über die mit der jeweiligen Aufgabenstellung und Arbeitsform angestrebten Kompetenzen. Die Kenntnis darüber, was sie im Zusammenhang mit der Bewältigung von Aufgaben lernen können und sollen, ermöglicht und erleichtert Schülerinnen und Schülern die Orientierung im individualisierten Unterricht.
<i>Wahrnehmung und Würdigung individueller Lernwege</i>	Lehrerinnen und Lehrer müssen im besonderen Maße in den Blick nehmen, wer auf dem eigenen Weg bestärkt werden kann und wer der zusätzlichen Korrektur und Lenkung bedarf. Sie suchen den Dialog und eröffnen Möglichkeiten zum Austausch der Schülerinnen und Schüler untereinander. Die Lehrerin/der Lehrer soll die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler umsichtig wahrnehmen, kommentieren und würdigen.
<i>Mitgestaltung und Verantwortung von Schülerinnen und Schülern</i>	Vorentscheidungen über Themen, Unterrichtsformen und Projekte werden im Fach Bildende Kunst von den Unterrichtenden so getroffen, dass neben der Bindung an den Rahmenplan für die Schülerinnen und Schüler die Mitgestaltung und Mitverantwortung von Unterrichtsvorhaben möglich ist. In gemeinsamer Absprache werden Probleme, Ziele und Arbeitsschritte definiert, Anforderungen verdeutlicht und Spielräume eröffnet. Insofern werden Schülerinnen und Schüler zunehmend auch für ihre individuellen Lernprozesse und -erfolge verantwortlich.
<i>Forschend lernen/ Problemorientierung</i>	Kunstunterricht orientiert die Lerngruppe auf Arbeitsweisen mit ungewissem Ausgang und fördert das Umgehen mit divergenten Denkwegen und Resultaten. Es gibt nicht das eine, richtige Musterergebnis, sondern viele, möglicherweise höchst unterschiedliche, aber dennoch gleichwertige individuelle Lösungen einer Aufgabe. Dem Arbeitsprozess kommt insofern eine besondere Bedeutung zu. Unterschiedliche Verfahren des Entwerfens und Experimentierens – vom planenden Vorgehen bis hin zum Reagieren auf Vorgefundenes oder zufällig Entstandenes – existieren prinzipiell gleichwertig nebeneinander. Dem Eigenwert künstlerischer Skizzen und Studien als Mittel der Konzeption für reflektierende und praktische Arbeitsergebnisse ist in diesem Zusammenhang besondere Achtung zu schenken.
<i>Selbststeuerung</i>	Die Lernenden werden im Verlauf der Jahrgangsstufen zunehmend dazu angeregt, eigenständig zu arbeiten. Das betrifft die Entwicklung eigener Ideen, die Erforschung thematischer Grundlagen, die Beteiligung bei der Themenfindung. Das betrifft auch die Wahl geeigneter Mittel und Verfahren zu deren Realisierung und Problemlösungen und die Fähigkeit, die eigenen Ansätze und Leistungen einzuschätzen.
<i>Praxis reflektieren</i>	Die praktische Arbeit der Schülerinnen und Schüler ist gleichzeitig Gegenstand der Reflexion im Kunstunterricht, und zwar sowohl im Vorgriff auf Aufgabenstellungen als auch in der Untersuchung von Arbeitsprozessen und Unterrichtsergebnissen. Ziel dieser Reflexion ist größere Sicherheit, Freiheit und Eigenständigkeit in gestalterischen Entscheidungen durch zunehmende Fähigkeit zur Begründung. Dabei kommt den je nach Verfahren und Ziel unterschiedlichen Arbeitsprozessen, dem Umgang mit Material, den bildnerischen Mitteln, Methoden, Techniken, den individuell unterschiedlichen Vorgehensweisen und Strategien ebenso Bedeutung zu wie den Ergebnissen. Ideenfindung und Entwurf, Ausführung und Präsentation werden als Lern- und Arbeitsschritte sowohl in der praktischen Arbeit als auch in ihrer Reflexion zum Thema.
<i>Sprachbewusstheit</i>	Die besondere Herausforderung des Fachs liegt darin, dass bildliche oder objekthafte Aspekte sprachlich dargestellt werden. Insofern bietet der Kunstunterricht vielfältige und anspruchsvolle Gelegenheiten, eine angemessene Fachsprache zu erlernen, aber auch Sprache erfinderisch, lust- und fantasievoll einzusetzen.
<i>Methodische Vielfalt in der Erschließung von Werken</i>	Unterschiedliche Ansätze und Verfahren des Untersuchens und Deutens von Kunstwerken werden geübt und erprobt. Dabei werden systematische und intuitive Verfahren einander gegenübergestellt. Schülerinnen und Schüler kennen, nutzen und bewerten im Zusammenhang mit dem Unterricht verschiedene Informationsquellen von einschlägigen Lexika, Fachzeitschriften und Fachbibliotheken bis hin zum Internet, aber auch intuitive Ansätze wie die Umsetzung in andere ästhetische Formen.

Schülerinnen und Schüler werden angehalten, ihre Arbeit als Prozess und Ergebnis zu kommunizieren und zu präsentieren. Bei der Konzeption und dem Aufbau von Präsentationen werden sie mit einbezogen und Formen der wirksamen Mitteilung werden geübt. Schülerinnen und Schüler an die Präsentation ihrer Arbeiten heranzuführen und sie dazu zu ermutigen, ist Grundsatz des Fachs. Der regelmäßige Besuch von Ausstellungen liefert hierzu Anregungen. Museums- und Atelierbesuche, Theater- und Kinobesuche, Exkursionen und Klassenreisen ermöglichen die Auseinandersetzung mit Originalen, Raumerlebnisse von Architektur und Plastik, das Erleben von Filmen in den dafür geschaffenen Räumen.

Eigene Arbeit und Untersuchungen zu Kunstwerken und Objekten der gestalteten Umwelt finden bei Präsentationen Berücksichtigung. Sie können z. B. im Klassenraum, in regelmäßigen Hängungen im Schulgebäude, im Rahmen schulischer Veranstaltungen oder im Stadtteil, wie z. B. in Bücherhallen, anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Geschäften, in Form von Ausstellungen, Plakaten, Filmen, Aktionen, Vorträgen oder Führungen gezeigt werden. Visuelle und performative Aspekte, aber auch eine dem Gegenstand angemessene Sprache spielen dabei eine herausgehobene Rolle.

*Präsentieren,
Ausstellungen
besuchen,
außerschulische
Lernorte nutzen*

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Bildende Kunst

Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“, bezogen auf den jeweiligen Bildungsgang. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

3.1 Anforderungen unter jahrgangsspezifischen Orientierungsbegriffen

Da die Kompetenzentwicklung im bildnerischen Handeln mit der sich verändernden Persönlichkeit im Reifungsprozess von Kindern und Jugendlichen eng verbunden ist, jedoch von einer Diskontinuität bei der Erteilung von Unterricht im Fach auszugehen ist, hat der Rahmenplan Bildende Kunst die Anforderungen zum einen unter leitenden Orientierungsbegriffen für bestimmte Altersgruppen, zum anderen nach Lernjahren für den jeweiligen Kompetenzbereich entwickelt. Die Orientierungsbegriffe bilden eine Klammer für Kompetenzen, Anforderungen und Unterrichtsinhalte, mit denen sich die Schülerinnen und Schüler im Fach Bildende Kunst auseinandersetzen. Sie legen zum einen gestalterische Handlungsmotive der Schülerinnen und Schüler zugrunde, die im Zusammenhang ihrer altersspezifischen Entwicklung besonders bedeutsam sind, und ordnen ihnen zum anderen fachdidaktische Schwerpunktsetzungen zu. Die Schwerpunkte sind folglich in jeder Entwicklungsstufe jeweils andere, alle sind jedoch in allen Jahrgängen wirksam. Die Grafik bietet dazu einen Überblick:

Orientierungsbegriffe		
Entwicklungsstufen	Gestaltungsmotive orientieren sich vor allem an:	Kunstdidaktischer Schwerpunkt ermöglicht:
Jahrgänge 1 und 2	Intuition	Vielfalt
Jahrgänge 3 und 4	Relationen	Experiment
Jahrgänge 5 und 6	Relationen	Systematik
Jahrgänge 7 und 8	Identifikation	Ausdrucksrepertoires
Jahrgänge 9 und 10	Kommunikation	Mediendifferenzen

	Gestaltungsmotive	Kunstdidaktischer Schwerpunkt
Jahrgangsstufen 5 und 6 der Stadtteilschule	Relationen	Systematik
	<p>In den Jahrgangsstufen 5 und 6 nutzen die Schülerinnen und Schüler ihren Forschungsdrang vor allem, um zunehmend systematisches Wissen über Materialien, Techniken und Arbeitsverfahren sowie handwerkliche und gestalterische Fähigkeiten zu erwerben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler bekommen zahlreiche Angebote, auf verschiedene Weise zu ästhetischen Fragestellungen zu experimentieren, • das absichtsvolle Arbeiten wird angestrebt, dabei steht das Wahrnehmen und Anwenden von Systematik im Vordergrund. • Die Schülerinnen und Schüler lernen weitere Regeln kennen und entwickeln eigene Ordnungen, • sie erhalten die Möglichkeit, Gelingen in Ansätzen zu wiederholen. • Zunehmend gewinnen die Reflexion der eigenen Vorgehensweisen und die Präsentation eigener Produkte an Bedeutung. • In der Kunstbetrachtung werden unter anderem Aspekte des Herstellens untersucht. 	
Jahrgangsstufen 7 und 8 der Stadtteilschule	Identifikation	Ausdrucksmittel
	<p>In den Jahrgangsstufen 7 und 8 werden die in den vorhergehenden Schuljahren entwickelte Neugier und der Forscherdrang erhalten und weiter gefördert, dabei steht der Selbstaussdruck im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der zentrale Aspekt ist die Auseinandersetzung und Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der eigenen Persönlichkeit. • Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren individuellen Interessen, Lebensumständen, Sichtweisen und ihrem Erscheinungsbild auseinander. • Ansprüche und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, abbildhaft zu arbeiten werden in eine realistische Beziehung gesetzt. • Entsprechende Kompetenzen werden sowohl mit tradierten als auch mit neuen gestalterischen Verfahren und Medien erweitert. • In der Kunstbetrachtung werden unter anderem Aspekte des Abbildens thematisiert. 	
Jahrgangsstufen 9 und 10 der Stadtteilschule	Kommunikation	Mediendifferenzierung
	<p>In den Jahrgangsstufen 9 und 10 liegt der Schwerpunkt der Auseinandersetzung darin, Bilder und Objekte zunehmend als Kommunikationsanlässe im Sinne von Bedeutungsträgern zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Normative Darstellungs- und Betrachtungsweisen werden hinterfragt. • Die Schülerinnen und Schüler erforschen Medienprodukte unter medien-spezifischen Fragestellungen und kennen die besondere Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Medien. • Sie setzen diese gezielt für Kommunikationsprozesse ein. • Stichworte wie Vervielfältigung, Veröffentlichung, Strategien und Appelle werden als grundlegende Voraussetzungen für kommunikationsbewusste Gestaltungen anerkannt. • In der Kunstbetrachtung wird sukzessive eine Orientierung in der Geschichte der Kunst angebahnt. 	

3.2 Anforderungen in den Kompetenzbereichen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Die folgenden Tabellen beschreiben, welche Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Schulabschluss anstreben, nach zwei bzw. nach vier Lernjahren in den Kompetenzbereichen des Fachs mindestens erworben haben. Bei Schülerinnen und Schülern, die den ersten Schulabschluss anstreben, ist von den Anforderungen nach zwei Lernjahren auszugehen.

Bei einer anderen Verteilung der Lernjahre auf die Jahrgangsstufen oder bei nicht kontinuierlicher Belegung des Fachs ist zwischen den nachfolgend beschriebenen Anforderungsniveaus, auch unter Berücksichtigung altersangemessener Fähigkeiten und Fertigkeiten, zu interpolieren.

Kompetenzbereich „Produktion“

Für die Jahrgänge 5 und 6		Für die Jahrgänge 7 bis 10	
Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
Einsatz von Gestaltungsmitteln			
Die Schülerinnen und Schüler			
<ul style="list-style-type: none"> wenden verschiedene Techniken (Malen, Formen, Zeichnen, Drucken), elementare Gestaltungsprinzipien (z. B. Reihung, Streuung, Häufung) und Kompositionsprinzipien (z. B. Vorder- und Hintergrund, Formatlage) im Rahmen von Vorgaben bewusst an, bilden Menschen, Tiere und Gegenstände altersgemäß immer differenzierter ab und beobachten dabei ihre Umgebung genau, setzen Eigenschaften von Farben wie Mischung, Kontraste, Wirkungen bewusst für ihre gestalterischen Vorhaben ein, stellen Verbindungen her zwischen eigenen Erfahrungen und bestehenden Systematiken (z. B. Farbqualitäten), nutzen gezielt künstlerische Strategien wie Sammeln und Zuordnen für die gestalterische Verarbeitung von Materialien, verarbeiten verschiedene plastische Materialien, schätzen deren elementare Eigenschaften ein und verwenden sie für ihre Vorhaben. 	<ul style="list-style-type: none"> nutzen selbstständig verschiedene Techniken, Gestaltungs- und Kompositionsprinzipien im Rahmen von Vorgaben zur Umsetzung ihrer Vorhaben und modifizieren sie bei Bedarf. 	<ul style="list-style-type: none"> gestalten Bildzeichen wie zum Beispiel die menschliche Figur, das Gesicht und Objekte, indem sie Beobachtungen umsetzen, beobachten Volumina, Raum und Oberflächen und stellen diese auf der Fläche dar, wenden Gestaltungsregeln für die Darstellung von Körper und Raum wie zum Beispiel Proportionsschemata und einfache perspektivische Regeln an, setzen einige Regeln der Farbenlehre bewusst für ihre Vorhaben ein, ordnen Elemente auf der Fläche und/oder im Raum bewusst an und finden geeignete Bildausschnitte, nutzen Strategien, wie Collage, Montage oder zufallsoffene Verfahren, um Bilder zu erfinden oder zu bearbeiten (auch digital), beherrschen die Gestaltung mit Druckverfahren, darunter einem Hochdruckverfahren, gestalten dreidimensionale Objekte und bedenken dabei ihre Oberfläche, ihre Allsichtigkeit und gegebenenfalls funktionale Aspekte; nutzen im Rahmen von Vorgaben das Prinzip der Montage und der Reproduzierbarkeit zur Verarbeitung digitaler Produkte in eigenen Vorhaben. 	<ul style="list-style-type: none"> setzen Techniken der zeichnerischen Perspektive ein, um eine räumliche Wirkung auf der Fläche zu erzielen, erfahren Wirkungen im Raum und können sie bewusst erzeugen, kennen und erproben verschiedene Kompositionsvarianten, setzen grundlegende anatomische Kenntnisse um, setzen Farbwirkungen bewusst ein, setzen Material gemäß seiner Beschaffenheit und seiner Ausdrucksqualitäten ein, gestalten Objekte der Alltagskultur und berücksichtigen dabei ihre funktionale und ästhetische Dimension, setzen digitale Medien ihren spezifischen Eigenschaften gemäß ein, erarbeiten Gestaltungen von Zeit, Dauer und prozesshaften Veränderungen wie z. B. Bildfolgen, Film, Performance, Animation.

Für die Jahrgänge 5 und 6		Für die Jahrgänge 7 bis 10	
Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
Arbeitshaltung			
Die Schülerinnen und Schüler			
<ul style="list-style-type: none"> stellen sich auf komplexer werdende Vorgaben ein, organisieren angeleitet Teilbereiche ihrer Arbeitsabläufe, äußern altersangemessen konstruktive Kritik und nehmen sie auch von Lehrern und Mitschülern an. 	<ul style="list-style-type: none"> organisieren Teilbereiche ihrer Arbeitsabläufe selbstständig, 	<ul style="list-style-type: none"> bearbeiten offene Aufgaben selbstständig, organisieren überschaubare Arbeitsabläufe selbstständig, arbeiten kooperativ, indem sie sich gegenseitig helfen und beraten, gehen auf angemessene Weise mit Ratschlägen um. 	<ul style="list-style-type: none"> gehen sowohl experimentell als auch strukturiert bei der Bildgestaltung vor, streben bei der Lösung gestalterischer Problemstellungen bewusst die Erweiterung ihrer gestalterischen Fähigkeiten an, bearbeiten Aufgaben über längere Zeiträume, unterstützen sich gegenseitig bei der Erweiterung gestalterischer Fähigkeiten.
Konzeptionelle Fähigkeiten			
Die Schülerinnen und Schüler			
<ul style="list-style-type: none"> nutzen im Rahmen von Vorgaben bekannte Strategien wie Sammeln, Ordnen, Kombinieren, Montieren, um zu möglichen Bildlösungen zu gelangen, experimentieren mit Visualisierungsformen wie Skizzieren, Kritzeln, Mindmaps etc. 	<ul style="list-style-type: none"> entwickeln im Rahmen von offeneren Vorgaben selbstständig eigene Lösungen oder eigene systematische Vorgehensweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> erforschen gezielt Material und Gestaltungsmittel zur Findung von möglichen Bildlösungen, nutzen planerisch visuelle Vorarbeiten wie Skizzen, Scribbles, Kritzeln zum Finden eines Lösungsweges, erkennen Unerwartetes als anregendes Potenzial und nutzen es produktiv. 	<ul style="list-style-type: none"> entwickeln selbstständig eigene Ideen zur Lösung einer Problemstellung, entwickeln im Rahmen von Vorgaben Alternativen zum Finden eines Lösungsweges, experimentieren mit verschiedenen künstlerischen Verfahren, reflektieren deren Wirkung und wenden sie absichtsvoll an, nutzen gezielt unterschiedliche gestalterische Strategien (wie Collage, Montage, zufallsoffene Verfahren), um zu möglichen Bildlösungen zu gelangen, planen, entwerfen und gestalten kriteriengeleitet Bilder und Objekte, nutzen Mittel und Regeln zur bildräumlichen Ordnung und können mehrere davon differenziert einsetzen.

Für die Jahrgänge 5 und 6		Für die Jahrgänge 7 bis 10	
Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
Umgang mit Werkzeug, Medien, Material			
Die Schülerinnen und Schüler			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Eigenschaften und Möglichkeiten von einigen Materialien, Werkzeugen und Medien und setzen diese fachgerecht und gezielt im gestalterischen Prozess ein, • entwickeln im Rahmen von Vorgaben eigene Lösungen oder eigene systematische Vorgehensweisen. 		<ul style="list-style-type: none"> • gebrauchen Spezialwerkzeug sachgerecht, • arbeiten sachgerecht und experimentierend mit unterschiedlichen Materialien, • verwenden Materialien des dreidimensionalen Gestaltens angemessen, • verwenden Gerätschaften und Material zu traditionellen Druckverfahren und gestalten damit dem Medium angemessene Bilder, • erkennen Montage und Reproduzierbarkeit als wesentliche Gestaltungsmittel digitaler Bilder, • gestalten im Rahmen einer Aufgabe angemessen in einem der folgenden Bereiche: digitale Fotografie, digitale Bildbearbeitung, Schrift oder Layout. 	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Bildbearbeitungsverfahren an und erstellen Multi-Mediaprodukte, • entscheiden selbstständig über die Wahl von Werkzeug und Material.

Kompetenzbereiche „Rezeption“ und „Reflexion“

Für die Jahrgänge 5 und 6		Für die Jahrgänge 7 bis 10	
Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
Eigene Strategien/Produkte und Arbeiten anderer			
Die Schülerinnen und Schüler			
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben ihre sinnlichen Erfahrungen nachvollziehbar und ansatzweise differenziert, • nutzen fachlich angemessene Begriffe, um über zentrale Aspekte von Arbeitsprozessen und Ergebnissen zu sprechen, • erkennen im Rahmen von Vorgaben systematische Vorgehensweisen in eigenen und fremden Arbeiten, • führen in der Gruppe Gespräche zu Kunstwerken oder visuellen Phänomenen, die sich an vorgegebenen Problemstellungen orientieren, • beschäftigen sich in der Gruppe angeleitet mit der Betrachtung gestalteter Werke und benennen dabei kriteriengeleitet Beobachtungen, • reflektieren Ausstellungen in Museen/Ausstellungsräumen/Galerien, • nutzen konstruktive Kritik von Lehrern und Mitschülern für die Modifikation des eigenen Vorhabens. 	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen bei der Betrachtung ansatzweise vorhandene Systematiken, • beschäftigen sich im Rahmen von offeneren Vorgaben selbstständig mit der Betrachtung gestalteter Werke und benennen dabei kriteriengeleitet Beobachtungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den eigenen Gestaltungsprozess, • reflektieren ihren Wahrnehmungsprozess bewusster und differenzierter, formulieren dabei persönliche Eindrücke, Assoziationen und Urteile verständlich und der Sache angemessen, • verstehen und benutzen grundlegende Fachbegriffe der behandelten Arbeitsbereiche, • untersuchen Bilder und Objekte ansatzweise systematisch, • nähern sich Bildern durch assoziative Verfahren an, • benennen gewohnte Sichtweisen (z. B. eigene Sichtweisen und Vorlieben, aber auch verbreitete bildliche Klischees), • erkennen, wenn Bilder von gewohnten Sichtweisen abweichen, • erkennen bildnerische Sachverhalte, Zusammenhänge, Wirkungen und stellen diese in verständlicher Form sprachlich dar, • verfügen über Kenntnisse zu mehreren relevanten Kunstwerken unterschiedlicher Epochen, aus Arbeitsbereichen, in denen sie selbst praktisch gearbeitet haben, • verfügen über Kenntnisse zu Bildern und Objekten der Alltagskultur (z. B. Fotos und Filme, Plakate, Werbung, Möbel und andere Objekte des alltäglichen Gebrauchs) im Zusammenhang mit eigenen praktischen Erfahrungen, • kennen zwei Hamburger Museen von Besuchen vor Ort und kennen einige Werke im Original, • verstehen ansatzweise Kontexte von Werken, z. B. Absichten von Künstlern, Auftraggeber, Wirkungsgeschichte, Entstehungszusammenhänge, Ortsgebundenheit, • verfügen über Kenntnisse zu einigen gestalterischen Berufen und deren Tätigkeitsfeldern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren den eigenen Wahrnehmungs- und Gestaltungsprozess, • können sich selbstständig und aufmerksam mit der Betrachtung gestalteter Werke beschäftigen, • äußern sich auf dem Niveau einer Bildungssprache über Bilder und Objekte, • untersuchen Entwicklungen in der Kunst, Architektur und Alltagskultur an Beispielen, • untersuchen und benennen spezifische Eigenschaften von Medien und Materialien und beziehen sie in die Planung ihrer praktischen Arbeit ein, • beschreiben aus eigener Kenntnis vor Ort das Profil einiger Hamburger Museen und Ausstellungsorte, • verfügen über Kenntnisse zu einer Reihe von Werken der Kunstgeschichte und Gegenwart, ordnen sie zeitlich und nach fachgerechten Aspekten ein, • verstehen und benutzen zentrale Fachbegriffe zum jeweiligen Gebiet sachgemäß und sicher, • setzen sich mit unterschiedlichen gestalterischen Berufsfeldern auseinander.

Kompetenzbereich „Präsentation“

Für die Jahrgänge 5 und 6		Für die Jahrgänge 7 bis 10	
Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
Im Bereich der Präsentation, der Darbietung oder medialen Aufbereitung eigener und fremder Kunstwerke			
Die Schülerinnen und Schüler:			
<ul style="list-style-type: none"> stellen der Lerngruppe ihre Arbeitsergebnisse und ihren Arbeitsprozess nachvollziehbar vor, beantworten Fragen der Lerngruppe zu zentralen Entscheidungen beim Vorstellen eigener Ergebnisse, folgen der Darbietung anderer Schülerinnen und Schüler respektvoll, begreifen die Präsentation eigener gestalteter Produkte als Botschaft, beteiligen sich an Planung und Durchführung bei der Präsentation eigener Arbeitsergebnisse, nutzen im Rahmen von Vorgaben zur Präsentation eigener Ergebnisse verschiedene Formen, wie Rahmung, Vitrinenpräsentation, Wandgestaltung, Stellwände, Tische, treffen zur Präsentation der eigenen Produkte aus verschiedenen Orten, z. B. schulischen und außerschulischen, eine angemessene Auswahl. 	<ul style="list-style-type: none"> unterscheiden angeleitet in Bezug auf die eigenen Arbeiten zwischen der Wirkung öffentlicher Präsentation und privater Produktion, sind sich der Unterschiede verschiedener Präsentationsformen und -orte bewusst. 	<ul style="list-style-type: none"> präsentieren anschaulich gestalterische Produkte und Entstehungsprozesse vor der Lerngruppe, stellen ein Kunstwerk bzw. die Arbeit einer Künstlerin/eines Künstlers vor der Lerngruppe anschaulich dar, folgen der Darbietung anderer Schülerinnen und Schüler respektvoll, unterscheiden in Bezug auf die eigenen Arbeiten bewusst zwischen der Wirkung öffentlicher Präsentation und privater Produktion, beteiligen sich an der Entscheidung zu angemessenen Präsentationsformen und -orten für die eigenen Arbeitsergebnisse, erkennen einen Zusammenhang zwischen gestalteten Produkten und der Präsentationsform. 	<ul style="list-style-type: none"> bereiten die Ergebnisse ihrer Arbeiten medial ansprechend sowie sach- und zielgruppengerecht auf, bahnen Gespräche über ihre Präsentationen an und erläutern sie, organisieren und bereiten mit Unterstützung eine (Gruppen-) Ausstellung vor, die bildliche/anschauliche und sprachliche Elemente von im Kunstunterricht erarbeiteten Projekten zeigt, stellen Bezüge zwischen ihren Arbeitsergebnissen und dem Kontext her.

3.3 Anforderungen in den Kompetenzbereichen am Ende der Vorstufe

Kompetenzbereiche	Mindestanforderungen am Ende der Vorstufe	
	nach 2 Lernjahren Kunstunterricht in den Jahrgängen 7–10	nach 4 Lernjahren Kunstunterricht in den Jahrgängen 7–10
Produktion		
Einsatz von Gestaltungsmitteln	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen den Umgang mit den Regeln der Farbenlehre, • wenden Gestaltungsregeln für die Darstellung von Körper und Raum wie Proportionsschemata und perspektivische Regeln sicher an, 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren funktionale und ästhetische Dimensionen bei der Gestaltung von Bildern, Objekten, Foto, Film, Inszenierung etc.,
Arbeitshaltung	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeiten offene Aufgaben selbstständig, • bearbeiten komplexe Problemstellungen über längere Zeiträume, 	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen komplexe Problemstellungen und ihre darin enthaltenen Anforderungen,
Konzeptionelle Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln selbstständig Alternativen zum Finden eines Lösungsweges, • beziehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben konzeptionelle und strategische Überlegungen ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln im Ansatz eigenständig gestalterische Problemstellungen.
Rezeption und Reflexion		
Eigene Strategien/Produkte und Arbeiten anderer	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • untersuchen die formale Organisation von Bildern und Objekten, • stellen bei der Betrachtung und Untersuchung von Bildern und Objekten Bezüge zwischen gegenständlich-inhaltlichen und formalen Aspekten her, • beschreiben, wo Abweichungen von gewohnten Sichtweisen erkennbar werden, • reflektieren sprachlich angemessen über gestalterische Entscheidungen und Wirkungen eigener Ergebnisse. 	<ul style="list-style-type: none"> • deuten Bilder und Objekte unter Einbeziehung ihrer Beobachtungen und ihres Wissens zu Kontexten und erforschen Nahtstellen und Brüche in der Kunstentwicklung, • stellen Nachforschungen an über Kontexte der Gestaltung von Bildern und Objekten, begründen Anmutungen, Assoziationen und Urteile zum Bild/zum Objekt, • finden Kategorien, nach denen sie vielfältiges Bildmaterial ordnen, • stellen den Entstehungsprozess und die angestrebten Wirkungen sprachlich sicher dar (Metakognition) und nehmen so Distanz zu ihren eigenen Ergebnissen ein.
Präsentation		
Im Bereich der Präsentation, der Darbietung oder medialen Aufbereitung eigener und fremder Kunstwerke	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • übernehmend selbstständig die Präsentation eigener Produkte, incl. der Wahl geeigneter Formen und Orte. 	<ul style="list-style-type: none"> • vermitteln Bilduntersuchungen inhaltlich und zeitlich gegliedert, anschaulich und medial stimmig, • reflektieren bewusst die Wirkung öffentlicher Präsentation im Unterschied zu privater Produktion.

3.4 Inhalte

Verbindliche Unterrichtsinhalte der Stadtteilschule im Fach Bildende Kunst sind:

- die genannten Arbeitsbereiche,
- die Aspekte der Bezugsfelder,
- die künstlerischen Verfahren und Arbeitsstrategien,
- die Kenntnisse zu Grundwissen und praktischen Fähigkeiten,
- die Gesichtspunkte, unter denen Bilder im erweiterten Sinne, Kunstwerke, Architektur, gestaltete Alltagsobjekte, mediale Produkte zur Auseinandersetzung ausgewählt werden.

Dieses schließt nicht aus, dass auch andere Bereiche zusätzlich bearbeitet werden, wenn gesichert ist, dass die verbindlichen Unterrichtsinhalte abgedeckt sind und der Erwerb der geforderten Kompetenzen angebahnt wird.

Die Aufzählungen der folgenden Tabelle sind nicht im Sinne einer abzuarbeitenden Liste zu verstehen, sondern werden im Unterricht in komplexen Aufgabenstellungen miteinander verwoben.

Einige Unterrichtsinhalte sind entsprechend den Anforderungen und der altersgemäßen Entwicklung von Jugendlichen nicht nur den Lernjahren, sondern auch den Jahrgangsstufen zugeordnet. Lehrkräfte sind hier gefordert, je nach Zusammensetzung der Lerngruppe, Vorwissen und Interessenslage der Schülerinnen und Schüler aus den Inhalten und Anforderungen Unterricht so zu gestalten, dass sie ihnen die Erweiterung ihrer Kompetenzen ermöglichen.

Jahrgänge 5 und 6	In den Jahrgängen 7 bis 10	
	1. und 2. Lernjahr	3. und 4. Lernjahr
Arbeitsbereiche		
<ul style="list-style-type: none"> • Zeichnen/Grafik • Farbe/Malerei • Druckgrafik • dreidimensionales Arbeiten (z. B. Plastik/Skulptur/Objekt, Architektur/Raumgestaltung und Installation) • digitale Medien (z. B. Collage/Montage/Bildbearbeitung, Schrift/Typografie, Fotografie, Film, Multimedia, Netzkunst) 		
Bezugsfelder		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Freie Kunst:</u> Beziehung zwischen bildnerischen Mitteln, künstlerischen Techniken und abbildbezogener Gestaltung, Beziehung zwischen Verfahren und Ergebnissen, Beziehung zwischen Gestaltung, Wirkungen und möglichen Deutungen, • <u>Gestaltung im Alltag:</u> Bearbeitung von Alltagsobjekten, digitale Formen (Fotografie, Collage/Montage, Bildbearbeitung, Film) 		
	Grafikdesign Visualisierung und Präsentation Typografie, Layout	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Architektur:</u> 		
	Maße und Proportionen einschätzen Beziehung zwischen flächiger und räumlicher Darstellung	Beziehungen zwischen formalen Möglichkeiten, Funktionen und Ausdrucks- und Symbolgehalt
künstlerische Verfahren und Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • genau wahrnehmen und bildnerisch umsetzen • planen und Konzepte anwenden • konstruieren • experimentieren und entwickeln • präsentieren • über Bilder, Kunstwerke und gestaltete Alltagsobjekte kommunizieren 		<ul style="list-style-type: none"> • spontan und schnell arbeiten und kriteriengestützt auswählen • planen, skizzieren, entwerfen • Reihen und Serien konzipieren und zusammenstellen bzw. herstellen • analysieren und auswerten • Bilder, Kunstwerke und gestaltete Alltagsobjekte deuten • absichtsvoll Deutbares gestalten • visualisieren • inszenieren • ausstellen
Grundwissen und praktische Fähigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Farbe, dabei gezielter Einsatz von Farbkontrasten • Raumdarstellung auf der Fläche aufgrund von Beobachtung und mit einfachen konstruierenden Verfahren • Abbildung/Darstellung des Menschen • Abbildung von Objekten • Bildkomposition 		

Jahrgänge 5 und 6	In den Jahrgängen 7 bis 10	
	1. und 2. Lernjahr	3. und 4. Lernjahr
Grundwissen und praktische Fähigkeiten		
	<ul style="list-style-type: none"> • abbildbezogenes Gestalten auf der Fläche und im Raum mittels sowohl Konzeption (z. B. perspektivischem Zeichnen) als auch geschärfter Beobachtung • absichtsvoller und differenzierter Einsatz von Farbkombinationen • Wahrnehmen und Beschreiben von Raum und Körpern • Arbeit mit Plänen und Modellen • Beobachten und Beschreiben der eigenen Vorgehensweisen • Flächenaufteilung und Layout 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Duktus, „Handschrift“ • Einsatz von Medien zur Bildgestaltung (Filmgestaltung, Gestaltung einer Präsentation) • Planen und Durchführen längerer gestalterischer Prozesse (z. B. Mehrfarbendruck, Film)
Bilder, Kunstwerke und gestaltete Alltagsobjekte		
	<ul style="list-style-type: none"> • Raumdarstellung, Darstellung von Menschen • Verwendung von Farbe und Farbkontrasten • Komposition • Gestaltung und Funktion von Alltagsobjekten/Bildern der Alltagskultur 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Medienspezifische Fragestellungen • Beziehungen zwischen Gestaltung und Wirkungen • ästhetisches Wohlgefallen und Brüche mit ästhetischen Normen • Paradigmenwechsel in Kunst, Architektur und/oder Alltagskultur • ansatzweise historische Orientierung

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Lernentwicklungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Für den Kunstunterricht heißt das: Zwischenberatungen, Auseinandersetzungen und Beurteilungen von Schülerarbeiten begleiten den Unterricht im Sinne einer Reflexion des Arbeitsprozesses und helfen, Schülerinnen und Schüler für die Bildung ästhetischer Urteile zu sensibilisieren sowie ihre Fähigkeit zu Offenheit, sachlicher Kritik und realistischer Selbsteinschätzung zu schulen.

Indirekte Formen der Beurteilung, etwa das Entwickeln von Alternativen, anerkennende Deutungen von Schülerarbeiten, Erklärungen der Schülerinnen und Schüler zu ihren Arbeiten vor der Klasse oder eine Auswahl für Ausstellungen sind geeignet, Schülerarbeiten auch als Dialogangebote zu nutzen, Orientierung zu bieten und Motivation aufrechtzuerhalten.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht erfordert die Gestaltung von vielfältigen Unterrichtsformen. Diese führen zu vielfältigen Möglichkeiten der Leistungsbewertung. Im Mittelpunkt stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Da der Unterricht im Fach Bildende Kunst vorwiegend praktisch orientiert ist, bilden Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Grundlage der Bewertung. Daneben gehören auch Skizzen, Teilergebnisse, mündliche Beiträge und schriftliche Äußerungen zu den Arbeitsprozessen, in denen sich Leistungen der Schülerinnen und Schüler abbilden, und sind weitere wichtige Elemente der Notenfindung. Nicht jeder Schritt innerhalb einer Aufgabe oder jedes praktische Arbeitsergebnis eignet sich jedoch zur Bewertung oder soll dazu herangezogen werden, denn insbesondere Phasen des Übens und Experimentierens können nicht über ihre Ergebnisse, sondern nur mittels Beobachtung von Arbeitsintensität und -haltung beurteilt werden.

*Praktische
Arbeitsergebnisse und
Arbeitsprozesse*

Die mündlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich in ihren Beiträgen zum Unterrichtsgespräch, beim Vortragen von Texten, in ihrer Mitarbeit in Kleingruppen oder auch bei Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen.

*Mündliche
Beiträge*

Gruppenarbeiten können in die Leistungsbewertung einbezogen werden. Hierbei müssen gruppentypische Arbeitsprozesse und Rollenverteilungen beobachtet und berücksichtigt werden.

Gruppenarbeiten

Bewertungskriterien

<i>Bewertungsgrundlagen</i>	<p>Grundlage für die Bewertung der Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse ist der mit der jeweiligen Aufgabenstellung verbundene besondere, für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Nachweis fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und sachbezogener und subjektiver Umgangsweisen mit dem Thema, der im Arbeitsprozess und im Arbeitsergebnis erkennbar wird.</p>
<i>Divergierende Ergebnisse</i>	<p>Mit Arbeiten, die im Kunstunterricht entstehen, wird häufig etwas Neues, unter Umständen nicht Vorhersehbares geschaffen. Es gibt, abgesehen von Arbeiten zu fabrikativen Aufgabenstellungen, in der Regel keine gleichartigen, eindeutigen Lösungen, sondern divergierende Ergebnisse, die partiell jenseits genormter Vorstellungen liegen und daraus einen erheblichen Teil ihrer Qualität beziehen. Für die Beurteilung müssen derartige aus der Individualität der Schülerinnen und Schüler resultierende Unterschiede wahrgenommen und reflektiert werden.</p> <p>Als Bewertungskriterien sind neben am vom Schüler, von der Schülerin hergestelltem Produkt ablesbaren Leistungen außerdem Aspekte der Arbeitshaltung und der intellektuellen Durchdringung heranzuziehen, die entsprechend ihrer Bedeutung in der Aufgabe gewichtet werden. Die Reihenfolge der Kriterien ist daher keine Rangfolge:</p>
<i>Selbstständigkeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit, unter Verzicht auf kleinschrittige Anweisungen und lenkende Anstöße Initiative zu entwickeln und Einfälle umzusetzen, und zwar sowohl in Planung und Entwurf als auch in der Gestaltung, der Reflexion und der Organisation der eigenen Tätigkeit,
<i>Ausdauer</i>	<ul style="list-style-type: none"> • die Bereitschaft, ein sinnvolles Vorhaben auch dann zielgerichtet durchzuführen oder spielerisch erkundend und verändernd zu verfolgen, wenn der Reiz des Neuen schon verbraucht ist, wenn es Mühe macht oder lange dauert,
<i>Aufgeschlossenheit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • das Vermögen und die Bereitschaft, weiterführende Fragen zu stellen, Materialien und Techniken in eigener Weise zu erproben, dabei auch offen zu sein für Alternativen und Variationen im praktischen und theoretischen Bereich. Auch die Wahrnehmung, Beschaffung und Einbeziehung von Informationen aus der Presse, aus Institutionen wie Museen, Bibliotheken oder Archiven sowie aus dem Internet beweist Aufgeschlossenheit,
<i>Sprachliche Ausdrucksfähigkeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • das bedeutet im Kunstunterricht das Vermögen und die Bereitschaft, bei der Erläuterung und Präsentation praktischer Arbeiten sowie bei Werkbetrachtungen und kleinen Referaten treffend zu formulieren, ästhetische Vorgehensweisen und mögliche Wirkungen zu reflektieren und dabei Fachtermini angemessen zu verwenden, persönliche Anliegen und Ansichten auszudrücken, sich mit anderen zu verständigen und reale oder fiktive Sachverhalte sprachlich zu entwickeln und darzustellen,
<i>Ökonomie</i>	<ul style="list-style-type: none"> • die Bereitschaft und die Fähigkeit, eine Aufgabe so zu bearbeiten und zu lösen, dass die notwendigen Arbeitsschritte sinnvoll aufeinander bezogen werden, dass Material angemessen eingesetzt wird, dass der gesetzte Zeitrahmen eingehalten wird,
<i>Zusammenarbeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit, Vereinbarungen mit anderen Schülerinnen und Schülern zu treffen, sich daran zu halten oder neue Ideen einzubringen, eigene Positionen argumentativ zu vertreten sowie auf die Vorschläge und Ergebnisse der Mitschülerinnen und Mitschüler anerkennend, beratend oder konstruktiv kritisierend einzugehen.